

Vorwort:

Ein Erlebnis einiger Ehrenamtlicher brachte uns als Landesverband dazu, einen Antrag für ein konkretes Problem im Bereich Justiz und Polizei zu formulieren und eine bessere Lösung bei den zuständigen Ministerien vorzuschlagen:

*Bei einem Mordversuch am Hauptbahnhof griff dabei ein couragierter KLJBler direkt ein, um ein Menschenleben zu retten. Nach Einschreiten in die Situation bis zum Eintreffen der Polizei und der später angesetzten Hauptverhandlung vor Gericht war dabei die ernüchternde Erkenntnis: Um diese mit Zivilcourage eingreifende Person und auch unmittelbar anwesende Zeug*innen, die unter dem Eindruck der Gewalttat standen, kümmerte sich vor Ort und auch in der folgenden Zeit keine Person aus Polizei oder Justiz.*

Zivilcourage und dann?

Zeug*innen von Straftaten nicht alleinstehen lassen!

Die KLJB Bayern, alle Jugendverbände sowie viele andere gesellschaftliche und politische Organisationen rufen seit Jahren zum Engagement für mehr Zivilcourage und gegen Hass und Gewalt auf. In der konkreten Situation zeigt sich entscheidend, ob Menschen, welche Zivilcourage gezeigt haben, auch die notwendige Unterstützung durch Staat und Gesellschaft finden.

Wir fordern, dass Zivilcourage über zahllose Appelle hinaus auch in der Praxis durch den Staat begleitet und unterstützt wird z.B. durch eine Würdigung und Anerkennung von Menschen, die bei Gewalttaten auf der Seite der Opfer eingreifen, wie es für lebensrettende Einsätze vorgesehen ist.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

I. Ausbau von psychosozialen Betreuungsangeboten für Zeug*innen

Das aktuelle Angebot für psychosoziale Betreuung für Zeug*innen bei polizeilichen Vernehmungen und vor Gericht in Bayern richtet sich vorrangig an Opfer von Straftaten. Eingreifende oder ohne Eingreifen anwesende Zeug*innen sind aber eine genauso wichtige Gruppe, denen bisher keine ausreichende psychosoziale Betreuung durch das Gericht angeboten wird.¹

Wir fordern daher vor allem, dass die psychosoziale Prozessbegleitung für Zeug*innen von Straftaten vor Gericht in Bayern kostenfrei in Anspruch genommen werden kann, wie dies bereits bei allen Opfern von Straftaten möglich ist.²

¹ Informationen Justizministerium zu [Zeugenbetreuungsstellen und Broschüre „Als Zeuge vor Gericht“](#)

² Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive, professionelle und nicht rechtliche Betreuung während des gesamten Strafverfahrens (vgl. § 406g StPO). Sie richtet sich vor allem an besonders schutzbedürftige Tatopfer wie zum Beispiel Minderjährige, Menschen mit Behinderung oder traumatisierte Opfer von Sexual- und Gewaltstraftaten. Sie hilft Ängste abzubauen, Belastungen zu reduzieren und das Tatopfer für das Strafverfahren zu stabilisieren. <https://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/>

2. Informationsbriefe für Zeug*innen und couragiertes Handelnde

Auf das Angebot der psychosozialen Betreuung ist in Fällen von Gewalttaten und ähnlichen Verbrechen bereits bei der ersten polizeilichen Befragung verpflichtend hinzuweisen. Dasselbe gilt bei der Einladung zur Zeugenaussage vor Gericht. Diese Informationsbriefe sollten auch mit einem Dank mit dem Ausdruck von Respekt für das couragierte Handeln verbunden sein.

3. Hinweis auf Recht zur Einsichtnahme des Urteils

Zeug*innen sollen die Möglichkeit der einfachen persönlichen Einsichtnahme des Strafmaßes des Urteils vor Gericht erhalten. Dadurch kann Zeug*innen die Möglichkeit zum "Abschließen" gegeben werden. Ausgenommen von dieser Forderung ist das Urteil einer Gerichtsverhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Das kann dabei eine psychosoziale Prozessbegleitung mit Informationen und Wegen zu evtl. weiterer psychosozialer Betreuung nicht ersetzen.

-

Auf Dich kommt es an – auch bei Zivilcourage!

"Eine jede und ein jeder von uns ist jeden Tag aufs Neue gefordert, für unsere Demokratie und damit für unsere Freiheit und Sicherheit einzustehen und sie zu verteidigen.", so der Bayerische Staatsminister des Inneren.³ Wir als KLJB Bayern erwarten dann auch, dass der Staat sich jeden Tag aufs Neue für Menschen, welche Zivilcourage leisten oder geleistet haben, einsetzt. Hinter jeder Aktion von Zivilcourage steckt ein Mensch, der eine potenziell traumatisierende Situation erfahren hat und diesbezüglich Anspruch auf professionelle Unterstützung haben muss.

„Auf Dich kommt es an!“ – diese Aufforderung zieht sich durch die Bildungsarbeit der KLJB. Ausführlich haben wir auch zur Förderung von Zivilcourage und Unterstützung von Betroffenen bei Hatespeech Stellung genommen und politische Forderungen aufgestellt.⁴

³ www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/regional/2022/M51/index.php (Juli 2022)

⁴ [Beschluss „Gemeinsam gegen Hatespeech! Für mehr Wertschätzung, Nächstenliebe und Solidarität im Netz“](#) (Landesversammlung, 16.5.2021)